



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	14.06.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 16:30 Uhr)
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung des Omnibuslinienverkehrs zwischen Garching und Traunstein ab 01.11.2018 durch die Regierung von Oberbayern;
Information über die Auswirkungen für die Stadt Traunreut
- 1.2 Antrag des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer e.V., Kreisvorsitzender Herr Mathis Theo, auf Einrichtung einer Motorradübungsstrecke für Fahrschulen

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung des Omnibuslinienverkehrs zwischen Garching und Traunstein ab 01.11.2018 durch die Regierung von Oberbayern; Information über die Auswirkungen für die Stadt Traunreut

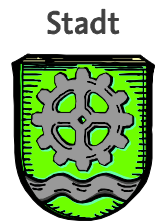
Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 23.04.2018 eine neue Genehmigung ab 01.11.2018 für den Linienverkehr von Traunstein über Traunreut, Altenmarkt und Trostberg nach Garching erteilt. Antragsteller für diese Genehmigung waren die Hövels GmbH & Co KG mit dem Regionalverkehr Oberbayern (RVO), die DeinBus Verkehrs-GmbH sowie ein hilfsweser Antrag des RVO zum Weiterbetrieb der Linie 9442 incl. des „Schnellen Traunsteiners“.

Die Genehmigung hat der gemeinsame Antrag von Hövels und RVO erhalten, wobei hier die bisherige Linie 9442 in vier Teilabschnitte (Linien 7701, 7702, 7711 und 9442 neu) aufgeteilt wird. Die Stadt Traunreut hatte mit Schreiben vom 16.11.2017 an die Regierung eine Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen abgegeben und dabei nach Abwägung den hilfsweser Antrag des RVO zur Erteilung der bisherigen Linie 9442 befürwortet.

Auf der Strecke zwischen Traunstein und Traunreut ergeben sich durch die neue Linie 7701 einige Verbesserungen gegenüber bisher. Von Montag bis Freitag wird die Anzahl der Fahrten von täglich 28 auf 30 erhöht, an Samstagen von täglich 5 auf 9 erhöht, an Sonntagen täglich von 5 auf 4 reduziert. Auch die Gegenrichtung profitiert durch die Erhöhung der täglichen Fahrten an Samstagen von 5 auf 9.

Auf der Strecke zwischen Traunreut und Trostberg ergeben sich durch die neue Linie 7702 jedoch Verschlechterungen gegenüber bisher. Von Montag bis Freitag wird die Anzahl der Fahrten von täglich 22 auf 16 vermindert, wobei ab 12.23 Uhr ab Traunreut nur noch statt bisher halbstündigen Takt ein Stundentakt gefahren wird. Ab dieser Zeit entfallen 6 Linien gegenüber bisher. Die Haltestellen Weisham, Anning, Zieglstadl und Fasanenjäger werden nur noch einmal, bisher jedoch von Montag bis Freitag 10mal täglich angefahren. In Gegenrichtung vermindert sich die tägliche Anzahl der Fahrten von 26 auf 17, der halbstündige Takt ab 13.50 Uhr entfällt. Die Haltestellen zwischen Weisham und Fasanenjäger werden nur noch dreimal täglich zwischen 6.50 und 07.40 Uhr angefahren. Bisher wurden diese Haltestellen noch 5mal zusätzlich verteilt über den Tag angefahren.

An Samstagen erhöht sich dafür die tägliche Anzahl der Linien von bisher 5 auf 8 bzw. in Gegenrichtung von 5 auf 10, an den Sonntagen vermindert sich die tägliche Anzahl der Linien von bisher 5 auf 4.



Die Linie 7702 führt dann zum Teil von Trostberg über **Palling nach Traunreut**. Hierdurch erhöht sich die Anzahl der täglichen Fahrten von Montag bis Freitag von 4 auf 6, die Zahl der täglichen Fahrten am Samstag reduziert sich von 2 auf 1.

Die neue Linie 7711 betrifft nicht mehr die Stadt Traunreut, sondern die Relation Trostberg – Garching –Hart. Hier wurden uns keine Unterlagen von der Regierung von Oberbayern vorgelegt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine negative Stellungnahme gegenüber dem Landkreis Traunstein und der Regierung von Oberbayern abzugeben. Inhaltlich wird auf die im Hauptausschuss genannten Argumente verwiesen.

1.2 Antrag des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer e.V., Kreisvorsitzender Herr Mathis Theo, auf Einrichtung einer Motorradübungsstrecke für Fahrschulen

Mit Schreiben vom 16.04.2018 wird vom Kreisvorsitzenden des Landesverbandes bayerischer Fahrlehrer Mathis Theo folgender Antrag gestellt:

„Gemäß der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) sind von Fahrerlaubnisbewerbern für motorisierte Krafträder Grundfahraufgaben in der Fahrerlaubnisprüfung zur fahrtechnischen Vorbereitung, wie in anderer Form auch bei Kraftwägen abzulegen. Diese Aufgaben sind verpflichtend und ausreichend unter der Anleitung von darin geschulten Fahrlehrern zu üben und sind Bestandteil der praktischen Fahrerlaubnisprüfung, in der Sie von einem Prüfbevollmächtigten abgenommen werden. Hierzu dürfen und müssen, wie überall im Bundesgebiet, öffentliche Straßen und Plätze genutzt werden.

Da öffentliche Plätze in der Umgebung sehr selten sind bzw. gar nicht den Anforderungen bezüglich der Länge und Beschaffenheit entsprechen, hat der Bundesverband der Fahrlehrer über das Innenministerium an alle Kommunen und Städte 2016 geschrieben (Anlage 1) und gebeten, einen Platz oder eine Strecke auszuweisen oder zur Verfügung zu stellen. Die Antwort der Stadtverwaltung bzw. des Herrn Bürgermeister ist beigefügt (Anlage 2).

Die Örtlichkeit an sich (Sportplatz Sankt Georgen-Vorplatz) ist sehr knapp bemessen und ist für Fahranfänger in den ersten Übungsstunden unmöglich zu erreichen, denn hierzu wäre eine Querung der Bundesstraße an einer der gefährlichsten Kreuzungen des Landkreises Traunstein nötig.



In einer früheren Stadtratssitzung wurde den Fahrschulen die alte Kreisstraße nahe dem Bauhof auf Antrag unseres Kollegen und Stadtratsmitglied Gorzel vorgeschlagen und ausgewiesen. Dieser Platz/diese Straße stellte sich aufgrund der sehr oft verdreckten Fahrbahn und keiner guten Wendemöglichkeit für die Motorradanfänger als ungeeignet heraus und wird nicht mehr genutzt.

Die Fahrschulen der Stadt Traunreut, die Prüfstelle des TÜV Traunstein und der Kreisverband der Fahrlehrervereinigung schlagen deshalb zwei neue Möglichkeiten vor und bitten um eine zeitnahe Entscheidung und Ausweisung.

- 1.) Umgehungsstraße des Ortsteiles Hochreit (Bilder 1-4)
- 2.) Wanger Straße von der abknickenden Vorfahrtstraße bis zum Waldrand (Bilder 5-8)

Zu1)

Die neu gebaute Straße in Hochreit stellt aus unserer Sicht die beste Möglichkeit dar, denn Sie ist aus verschiedensten Richtungen gut und sicher zu erreichen. Der Straßenverlauf ist übersichtlich, gerade und befindet sich in einem Teil der Stadt Traunreut, der auch den Anforderungen des Lärmschutzes gut entsprechen würde. Wendemöglichkeit 1 ist im Bereich der Kurve sehr leicht möglich und Wendemöglichkeit 2 müsste nach Klärung durch das städtische Tiefbauamt durch eine kleine Aufpflasterung oder eine Querung zum begleitenden Fuß- und Radweg hergestellt werden. Voraussetzung wäre wie z.B. am Motorradübungsplatz in Traunstein eine entsprechende Beschilderung mit dem Gefahrzeichen 101 und dem Zusatz „Fahrschulbetrieb“ in beiden Fahrtrichtungen und ein beidseitiges Haltverbot. Dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Firma Heidenhain ist wegen der Befahrung an den Kernzeiten seitens der Fahrschulen Rechnung zu tragen, aber im Prüfungsfall nicht auszuschließen.

Zu 2)

Seit mehreren Jahren nutzen wir diese Möglichkeit für Motorradanfänger und haben dort sowohl gute als auch schlechte Erfahrungen zu berichten. Die Wendemöglichkeit in Richtung abknickende Vorfahrtstraße ist bei guter Einsicht (keine parkende Kfz!) sehr gut gegeben und am Waldrand unter zu Hilfenahme des so gut wie gar nicht frequentierten Geh und Radweges ab der Einmündung in die Gärtnerei möglich. Die Beobachtung und Schulung durch die Fahrlehrer ist aufgrund der Krümmung der Straße nicht im vollen Umfang gegeben und der nicht zu verhindernde Lärm durch beschleunigende Krafträder und die sorglose Querung von Schülern der angrenzenden Schule geben öfter Anlass zum Ärger. Auch hier bitten wir um eine klärende Beschilderung wie bei 1.), die auch zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer beiträgt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Mathis Theo
Kreisvorsitzender Landesverband bayerischer Fahrlehrer“



Stellungnahme des Mitarbeiters Verkehr bei der Polizei:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir jetzt die Bilder dazu angeschaut.

Aus meiner Ansicht, wäre der Übungsplatz in der Waginger Straße am besten. Er liegt abseits der Durchgangsstraße und in Richtung Waldgebiet ist normalerweise mit wenig bis gar kein Verkehr zu rechnen.

An der Örtlichkeit Hochreit würde ich dies ablehnen, da mit dem Werk von der Fa. Heidenhain mehr Verkehr ist und dort sich ja die Anwohner aus Richtung Mais schon wegen der geparkten Lkw beschwert hätten.

Vielleicht können sich die Fahrschulen mit den Fahrschulen in Trostberg schon mal zusammuntun, da hier auch schon eine Anfrage wegen eines Übungsplatzes auf dem Volksfestplatz angefragt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Feigt
Mitarbeiter Verkehr

Stellungnahme des TÜV-Süd:

Sehr geehrter Hr. Beilhack,

aus meiner Sicht (Führerscheinprüfer) wäre die Umgehungsstraße des Ortsteiles Hochreit der bessere Platz für die Grundfahraufgaben Motorrad, wenn man auf der oberen Seite eine Wendemöglichkeit schaffen würde. (und VZ Übungsplatz aufstellt) Grund hierfür wäre – verkehrsberuhigte Straße, Lärm stört keinen. Zur Zeit prüfen wir mit allen Fahrschulen auf der Waginger Straße. Es funktioniert auch, man muss nur zu bestimmten Zeiten mit querenden Fußgängern und mit Bussen aufpassen.

Wie auch tel. besprochen wird es immer schlimmer, geeignete Übungsplätze für Motorradübungen zu bekommen. Man sollte allerdings die Fahrschulen unterstützen, es geht ja um die Verkehrssicherheit unserer jungen Motorradfahrer. Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards
Martin Kamml

FE - Verantwortlicher
Niederlassung Traunstein



Stellungnahme der Verwaltung (örtl. Verkehrsbehörde):

Die Stadt Traunreut unterstützt natürlich die örtlichen Fahrschulen bei der Suche nach einer geeigneten Örtlichkeit für den Fahrschulübungsbetrieb für Motorräder, da auch die Stadt ein Interesse daran hat, dass die Fahranfänger eine möglichst optimale Ausbildung genießen dürfen. Es sei jedoch angemerkt, dass die Fahrschulen zwar öffentlichen Straßen und Plätze für Ihre Ausbildung nutzen dürfen, aber es keine rechtliche Verpflichtung gibt, Plätze zur Verfügung zu stellen. Wie man sehen kann, stellt sich diese Suche auch als nicht so einfach dar. Es wurden von Seiten der Stadt zwei Vorschläge gebracht. Zum einen eine Fläche beim Sportplatz in Sankt Georgen und zum anderen eine Fläche an der Sportplatzstraße in Traunwalchen.

Als geeignet kann eine Fläche angesehen werden, wenn dort

- Fahren eine Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit
- Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung
- Ausweichen ohne Abbremsen
- Ausweichen nach Abbremsen
- Slalom
- Langer Slalom
- Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus
- Stop and Go
- Kreisfahrt

bedenkenlos durchführbar sind.

Die von der Stadt vorgeschlagenen Flächen wurden von Seiten der Fahrlehrerschaft jedoch als ungeeignet angesehen und abgelehnt.

Weitere größere Flächen im Eigentum der Stadt Traunreut scheinen im Moment nicht vorhanden zu sein.

Die Fahrlehrerschaft hat deshalb zwei öffentliche Straßenzüge in Traunreut als geeignete Örtlichkeiten vorgeschlagen:

Neue Gemeindeverbindungsstraße in Hochreit:

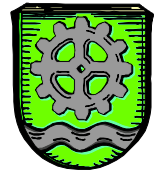
Diese Straße wird vom Fahrlehrerverband als geeignet angesehen und favorisiert. Jedoch gibt es von Seiten der Verkehrsbehörde Bedenken bezüglich der Übersichtlichkeit im Bereich der unteren Kurve und dem dort stetig steigendem Verkehrsaufkommen (bedingt u. a. durch die Firma Heidenhain).

Die dort im Moment noch parkenden Lkw's machen die Situation auch nicht idealer. Diesen Missstand könnte man aber durch die Anordnung eines absoluten Haltverbotes beseitigen.

Waginger Straße:

Die Waginger Straße stellt sich für die Verkehrsbehörde als die geeignetste Variante dar. Der Verkehr ist dort absolut überschaubar und minimal.

Diese Straße wird auch schon seit Jahren zu diesem Zwecke von den Fahrschulen als Übungsstrecke genutzt und hat sich auch bewährt. Um den Übungsbetrieb zu optimieren, könnte man dort zur Freihaltung der Straße ein absolutes



Halteverbot und zusätzliche Verkehrsschilder, die auf den Fahrschulbetrieb hinweisen, anordnen.

Es sei darauf hingewiesen, dass es früher Beschwerden von Seiten der Jugendsiedlung bezüglich des Lärmaufkommens ausgehend von den anfahrens- und beschleunigenden Motorrädern gab. Allerdings sind diese schon einige Jahre her, so dass man davon ausgehen muss, dass sich die Situation als nicht mehr so drastisch darstellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Waginger Straße wird den örtlichen Fahrschulen als Übungsstrecke zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt zur Optimierung die notwendigen Schilder aufbringen zu lassen.

für 10	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Waginger Straße wird den örtlichen Fahrschulen als Übungsstrecke zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt zur Optimierung die notwendigen Schilder aufbringen zu lassen.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Rudolf Deppisch



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.2 (Seite 58)

Anlage 1

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.



Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V. | Postfach 71 09 69 | 81459 München

Stadt Traunreut
Herrn Erster Bürgermeister Klaus Ritter
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Ihre Zeichen,
Nachricht vom

Unser Zeichen,
Sachbearbeiter/in
ww-sw

Telefondurchwahl
089/749149-32/-21

München, den
11. August 2016

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

unser Kreisvorsitzender Herr Theo Mathis ist mit der Bitte um Unterstützung des Anliegens der Fahrlehrerschaft an mich herangetreten.

Wie Sie wissen, müssen gerade die Zweiradfahrer während der Fahrausbildung optimal auf die spätere Fahrpraxis vorbereitet werden. Um eine gute Ausbildung der meist jungen Fahrerlaubnisbewerber sicherzustellen, hat der Gesetzgeber klare Anforderungen an die Ausbildung und die Fahrerlaubnisprüfung gestellt. Die Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klassen A1, A2 oder A müssen in der Prüfung nicht nur die Befähigung nachweisen, dass sie mit den Anforderungen des Straßenverkehrs zurechtkommen, sondern sie müssen auch ihre Fahrzeugbeherrschung unter Beweis stellen. Dazu sind folgende Grundfahraufgaben, sowohl in der Ausbildung als auch in der Prüfung, durchzuführen:

- Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit
- Abbremsen mit höchst möglicher Verzögerung
- Ausweichen ohne Abbremsen
- Ausweichen nach Abbremsen
- Slalom
- langer Slalom
- Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus
- Stop and Go
- Kreisfahrt.

Für die Übung dieser Grundfahraufgaben benötigen die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer mindestens geeignete verkehrsarme Straßen.

Damit sie die für die Grundfahraufgaben erforderlichen Leitkegel auf der Fahrbahn aufstellen können, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt. Ich darf Ihnen diese in der Anlage beifügen.

Briefanschrift
Postfach 71 09 69
81459 München

Haus- / Paketanschrift
Helbrunnstraße 13
81479 München

Telefon 089 | 74 91 49-0
Telefax 089 | 74 91 49-55

E-Mail info@lbf.bayern
Internet www.lbf.bayern

Bankverbindung
Städtsparkasse München
IBAN: DE54 7015 0000 0024 1133 00
SWIFT / BIC: SSKMDEMM



Deutlich besser wären jedoch – sowohl im Sinne der Sicherheit als auch im Hinblick auf schnellere Lernfortschritte – verkehrsfreie Plätze. Sowohl der Bayerische Innenminister als auch der Bayerische Städtetag haben unser Anliegen 2011, 2012 bzw. 2016 unterstützt. Die entsprechenden Schreiben darf ich Ihnen ebenfalls in der Anlage beifügen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte Sie inständig bitten, unsere Fahrschulen sowie Ihre jungen Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, dass geeignete Übungsflächen zur Verfügung stehen.

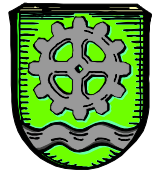
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Weißmann
1. Vorsitzender

Stellungnahme des Kreisvorsitzenden und 4 Anlagen



Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr



Joachim Herrmann, MdL

1. Vorsitzenden des
Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e. V.
Herrn Dr. Waller Weißmann
Hofbrunnstraße 13
81479 München

Bayern.
Die Zukunft.

München, 27. Juli 2016
IC4-3606.10-31

Übungsplätze für die Motorradausbildung

Sehr geehrter Herr Dr. Weißmann,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2016, in dem Sie in Bezug auf die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e. V. am 16. April 2016 in Erlangen das Problem der fehlenden Übungsplätze für die Motorradfahrerausbildung nochmals thematisieren. Zusätzlich unterstreichen Sie die Dringlichkeit der Frage nach geeigneten Übungsplätzen speziell in München mittels Vorlage einer E-Mail-Anfrage einer betroffenen Fahrschule vom 18. April 2016.

Ich kann und darf Ihnen versichern, dass ich die Problematik fehlender Ausbildungs- und Übungsflächen für die Zweiradausbildung sehr gut kenne und deshalb die Forderungen nach geeigneten Flächen nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit nachvollziehen kann. Es ist mir auch ein ganz persönliches Anliegen, mich für eine qualitativ hochwertige Ausbildung gerade im Bereich der Zweiradklassen einzusetzen.

Allerdings weise ich auch darauf hin, dass die Fahrschulausbildung nach privatwirtschaftlichen Regeln abläuft und nicht zu den staatlichen Aufgaben gehört. Insofern darf der Staat hier nicht steuernd eingreifen. Die Fahrschulen müssen zur

- 2 -

Sicherstellung der Ausbildung als Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich selbst für erforderliche und geeignete Flächen sorgen.

Ungeachtet der bestehenden Verantwortung der Fahrschulen liegt mir eine gute und praktikable Zweiradausbildung in Bayern besonders am Herzen. Dies zeigen die bisherigen Maßnahmen meines Hauses. Im Mai 2009 haben wir nach der Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften – mit Wegfall der Ausnahmeregelung zur Durchführung von Übungs- und Prüfungsfahrten der Fahrschulen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen – unmittelbar mit einer eigenen Ausnahmeregelung reagiert. Dadurch ist es unter den in der Ausnahmeregelung genannten Bedingungen weiterhin möglich, Grundfahraufgaben unter Aufstellung von Leitkegeln im öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen.

Ihr Schreiben an den Bayerischen Städtetag mit der Bitte um Unterstützung der Fahrschulen bei der Suche nach geeigneten Übungsplätzen für die Durchführung der Grundfahraufgaben wurde im August 2011 von mir dadurch aufgegriffen, dass ich den Städtetag meinerseits mit Schreiben auf die Fahrschulausbildung als wesentlichen Bestandteil für die Verkehrssicherheit unserer jungen Fahranfänger besonders hinwies und um Hilfestellung der Kommunen bei der Flächenbeschaffung bat

Aufgrund der seit Jahren besonders angespannten Flächensituation im Stadtgebiet München sowie im gesamten Ballungsraum München haben wir uns bereits im Jahr 2014 mehrfach an das Kreisverwaltungsreferat München und parallel dazu an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in München mit der Bitte gewandt, aktiv zu werden und die örtlichen Fahrschulen durch Benennung und/oder Bereitstellung geeigneter Übungsflächen und/oder -plätze hinsichtlich der Zweiradausbildung zu unterstützen.

Nach einer Zuspitzung der Ausbildungssituation im letzten Jahr im Bereich der Landshamer Straße in München, verbunden mit massiven Beschwerden der Anlieger wegen der durch die „intensive“ Kradausbildung verbundenen Lärmbelästigung, haben wir einen Vororttermin und die Einrichtung eines runden Tisches zur Lösung des Einzelfalls sowie in der Folge auch zur mittelfristigen Verbesserung der Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeiten im Gesamtbereich München initiiert.

- 3 -

Beteiligt sind unter der Federführung der zuständigen Regierung von Oberbayern das Kreisverwaltungsreferat München, die Polizei, Vertreter des TÜV Süd sowie die örtliche Vertretung des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer.

In einem nächsten Schritt werden nun auch Unternehmen, insbesondere im Münchener Norden durch die Vertreter Ihres Verbandes angefragt, die u. U. entsprechende Flächen vorhalten

Die Regierung von Oberbayern prüfte bei einem gemeinsamen Ortstermin Ende Juni bzw. Anfang Juli in Verbindung mit der Autobahndirektion Südbayern eine Idee aus der Fahrlehrerschaft, auch Wirtschaftswege und/oder -straßen entlang der Bundesautobahnen abschnittsweise für Ausbildungs- und Prüfungsfahrten zu nutzen.

Beim Ortstermin wurde ein aufgelassener Autobahnparkplatz an der A8 im Bereich der Autobahnausfahrt Neubiberg für „geeignet“ befunden. Wegen der vertraglich festzulegenden Nutzungsmodalitäten sind weitere Gespräche mit der Autobahndirektion Südbayern unter Einbeziehung von Vertretern der Fahrlehrerschaft und des TÜV Süd vorgesehen.

All diese Maßnahmen und Initiativen machen mir Hoffnung, dass in München mittelfristig die angespannte Situation hinsichtlich geeigneter Ausbildungs- und Prüfungsflächen entschärft werden kann.

Unabhängig von der Münchener Problematik haben wir auf Grund der bei der Mitgliederversammlung des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer durch Herrn Siegbert Schnarr aus dem Bereich Landshut vorgebrachten Lageschilderung die Regierung von Niederbayern beauftragt, die dortige Situation zu prüfen.

Nach der uns jetzt vorliegenden Stellungnahme steht im Bereich Landshut derzeit eine seit Januar 2016 verkleinerte Fläche der Fa. Berger Bau GmbH als Ausbildungs- und Prüfungsfläche zur Verfügung. Diese Fläche kann aber jederzeit kurzfristig mit einer Kündigungszeit von drei Monaten für die Ausbildung entfallen. Alternative Flächen wurden bei der ersten Anhörung der Stadt Landshut, des Landratsamtes Landshut sowie des TÜV Süd nicht benannt. Den örtlichen Behörden war bisher auch keine Ausbildungs- und Prüfungsproblematik auf Grund fehlender Flächen im Bereich der Zweiradausbildung und -prüfung bekannt

- 4 -

Ich werde auch hier mein Haus beauftragen, für den Bereich Landshut einen runden Tisch mit dem Ziel zu initiieren, mittelfristig Lösungen für die Gewinnung weiterer Ausbildungs- und Prüfflächen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen





Der Bayerische Staatsminister
des Innern



Joachim Herrmann, MdL

Landesverband Bayerischer
Fahrräder e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Dr. Walter Weißmann
Postfach 71 09 69
81459 München

Landesverband Bayerischer
Fahrräder e. V.

30. AUG. 2011

Erregung
Erh.

München, 23. AUG. 2011
IC4-3606.10-31

Durchführung von Grundfahraufgaben im Rahmen der Fahrschulausbildung

Sehr geehrter Herr Dr. Weißmann,

für die Übermittlung Ihres Schreibens an den Bayerischen Städtetag und an den Bayerischen Gemeindetag zur Bereitstellung von Übungsplätzen für die Durchführung von Grundfahraufgaben im Rahmen der Fahrschulausbildung danke ich Ihnen.

Ich unterstütze Ihr Anliegen gerne und habe mich deshalb ebenfalls an den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag gewandt.

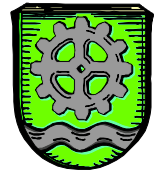
Ich bin zuversichtlich, dass in den Städten und Gemeinden vor Ort sinnvolle Lösungen gefunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100

E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de

Odeonsplatz 3
80539 München



Bayerisches Staatsministerium
des Innern



Kopie

Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Regierungen

nachrichtlich

Landratsämter

kreisfreie Städte

Große Kreisstädte

Polizeipräsidien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
		IC4-3615 215-32 Kra	Herr Kralik	25.05.2009
		Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
		089 2192-2589 / -12272	434	stmi.polizeiverkehr@polizei.bayern.de

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);
Durchführung von Übungs-/Prüfungsfahrten der Fahrschulen auf
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Freistaat Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unser IMS vom 21.04.2005, Az. wie oben, sieht die inzwischen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgenommene Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (StVO-Novelle), die zum 1. September 2009 in Kraft tritt, keine Ausnahmeregelung zur Durchführung von Übungs-/Prüfungsfahrten der Fahrschulen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vor.

Um solche Fahrten auf öffentlichen Straßen unter Abweichung von den geltenden Vorschriften zu ermöglichen und somit die praktische Ausbildung und Prüfung von Fahrschülern im öffentlichen Straßenverkehr im Rahmen der Straßenverkehrs-

- 2 -

Ordnung gewährleisten zu können, wird folgende bayernweite Ausnahmeregelung getroffen.

Ausnahmegenehmigung

Unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 15 Straßenverkehrs-Gesetz (StVG) finden Übungs-/Prüfungsfahrten der Fahrschulen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen statt.

Die praktische Ausbildung und Prüfung von Fahrschülern ist damit Teil des öffentlichen Straßenverkehrs und somit im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zulässig, soweit dies nicht durch die Widmung bestimmter Verkehrsflächen eingeschränkt oder durch Verkehrszeichen/-einrichtungen verboten ist.

Soweit keine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs zu besorgen ist, dürfen daher Fahrschulen mit ihren Fahrschülern auch öffentliche Straßen, Wege und Plätze ohne besondere öffentlich-rechtliche Genehmigung oder Erlaubnis für Übungs-/Prüfungsfahrten in Anspruch nehmen. Das ist dann der Fall, wenn allgemeine Verkehrsvorgänge nicht in einem Maße gelehrt oder geprüft werden, welches die Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschränkt, wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs nicht gegeben ist.

Dies gilt auch für die Durchführung bestimmter Grundaufgaben für die Klassen A, A1 und M, die, wenn möglich, außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs, sonst auf verkehrsarmen und übersichtlichen Straßen, Wegen oder Plätzen erfolgen sollen. Die dabei aufzustellenden „Leitkegel“ (Anlage 2 zur Prüfungsrichtlinie zu Anlage 7 Nr. 2.1.4.1 FeV) müssen mindestens 15 cm hoch und die Bodenplatten aus Sicherheitsgründen abgeschnitten sein. Gegen das Aufstellen dieser „Leitkegel“ (Z 610 StVO) auf verkehrsarmen und übersichtlichen Straßen, Wegen und Plätzen bestehen keine Bedenken.

Vorsorglich wird den Fahrschulen gemäß § 46 Abs. 2 StVO unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine allgemeine Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 33 Abs. 2 StVO für die Verwendung der „Leitkegel“ erteilt. Diese Sonderrechte dürfen nur unter der gebührenden Berücksichtigung der

- 3 -

öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 8 StVO).

- b) Bei der Auswahl der Straßen, Wege und Plätze, auf denen die vorgenannten Grundfahraufgaben, die ein Aufstellen von „Leitkegeln“ erfordern, durchgeführt werden sollen, sind die örtlichen Gegebenheiten, z. B. geringe Verkehrsbelastung und einwandfreie Sichtverhältnisse, gebührend zu berücksichtigen. Soweit durch die Straßenverkehrsbehörden oder die Polizei festgestellt wird, dass das Aufstellen von „Leitkegeln“ zur Durchführung der Grundfahraufgaben an einer bestimmten Ortlichkeit aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs nicht möglich ist, ggf. auch nur vorübergehend, zum Beispiel anlässlich von Bauarbeiten usw., ist entsprechenden Weisungen unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

Diese Ausnahmeregelung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Genehmigung erteilt, Übungs-/Prüfungsfahrten der Fahrschulen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Küpper
Oberregeierungsrat



Anlage 2



sind, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.



Von: Mühsam Susann [mailto:muehsam.susann@traunreut.de]
Gesendet: Donnerstag, 8. September 2016 15:38
An: 'info@ibf.bayern'
Betreff: Übungsplätze für Zweiradfahrer in Traunreut - Ihre Anfrage vom 11.08.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Weißmann,

vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben.

Nach Prüfung unserer Liegenschaften sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eventuell eine asphaltierte Teilfläche auf dem Sportplatz des Vereins TSV Stein-St. Georgen für Ihr Anliegen geeignet wäre. Anbei übersende ich Ihnen einen entsprechenden Übersichtsplan.

Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Traunreut und wurde langfristig an den TSV Stein-St. Georgen verpachtet. Aus diesem Grund würde ich Sie bitten mit dem stellv. Vorstand, Herrn Thaller (0179-7037259) Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Mühsam
Immobilienmanagement
Stadt Traunreut

Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Tel.: +49 8669 857-110
Fax: +49 8669 85722-110
E-Mail: muehsam.susann@traunreut.de
Internet: www.traunreut.de